

Zhromadne elektroniske hamtske łopjeno Gemeinsames elektronisches Amtsblatt

Ausgabe 23/2026 vom 03.06.2026



Seite 2: Nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten
Seite 2: Nächste Sprechstunde des Friedensrichters
Seite 3-4: Einladung zur Verbandsversammlung am 09.06.2026
Seite 4: Auf ein Wort - Landrat Udo Witschas lädt zur Bürgergespräch für die Region Klosterwasser ein
Seite 5-8: Bekanntmachung der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Nebelschütz und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen



Crostwitz

Keine Bekanntmachungen



Nebelschütz

Seite 9: Beschlüsse des Gemeinderates vom 02.06.2026
Seite 10-12: Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Nebelschütz zur Änderung der Klarstellungssatzung „Dürrwicknitz“ der Gemeinde Nebelschütz in der Fassung vom 09.04.2025
Seite 13-16: Bekanntmachung der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Nebelschütz und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen



Panschwitz-Kuckau

Seite 17: Beschlüsse des Gemeinderates vom 28.05.2026



Räckelwitz

Keine Bekanntmachungen



Impressum:

Seite 2



ze sobustawskimi gmejnami Chróścicy, Njebjelčicy, Pančicy-Kukow, Worklecy a Ralbicy-Róžant
mit den Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal

Die nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Herrn Kober wird am Dienstag, dem **09.06.2026** in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Verbandsgebäude durchgeführt. Bitte melden Sie sich im Zimmer 212.

Přichodna řečna hodžina wobydlerskeho policista

knjeza Kobera přewjedže so wutoru, dnja **09.06.2026** w času wot 16:00 hodž. do 18:00 hodž. w domje Zarjadniskeho zwjazka. Přizjewće so prošu w stwi 212.

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters

Herrn Luhmann wird am Donnerstag, dem **25.06.2026** in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Verbandsgebäude durchgeführt. Bitte melden Sie sich im Zimmer 212.

Přichodna řečna hodžina změrca

knjeza Luhmana přewjedže so štwórtk, dnja **25.06.2026** w času wot 15:00 hodž. do 17:30 hodž. w domje Zarjadniskeho zwjazka. Přizjewće so prošu w stwi 212.

Impressum

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ und seiner Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal

Herausgeber: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ (verwaltung@am-klosterwasser.de, 035796 946-0)

Redaktion: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Amtsblattredaktion
Verantwortlich für den Inhalt: der Verbandsvorsitzende

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.am-klosterwasser.de – „Bekanntmachungen und Mitteilungen“ und in den Gemeindeverwaltungen sowie im Verwaltungsverband erhältlich.



ze sobustawskimi gmejnami Chróscicy, Njebjelčicy, Pančicy-Kukow, Worklecy a Ralbicy-Róžant
mit den Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal

Přeprošenje

Zjawna zhromadźizna Zarjadniskeho zwjazka „Při Klóšterskej wodže“ wotměje so **wutoru, dnja 09.06.2026** w sydarni twarjenja Zarjadniskeho zwjazka w Pančicach-Kukowje.

Započatk: 19:00 hodź.

Dnjowy porjad:

zjawny džěl posedženja:

1. Witanje, zwěsćenje porjadneho přeprošenja a wobzamknjenjakmanosće
2. Zapodaća za změny dnjoweho porjada a wobkrućenje porjada
3. Kontrola protokola
4. 7. změna ležownostneho plana Zarjadniskeho zwjazka “Při klóšterskej wodže”
 - 4.1. Wotwažowanje zapodatych stejišćow nošerjow zjawnych zajimow a wobydlerstwa po §1 wotr. 7 a §1a wotr. 2 sada 3 twarskeho zakonja
 - 4.2. Wobzamknjenje ležownostneho plana
5. Wobzamknjenje k přepodaću nadawka k nastajenju cyłkowneho plana
6. Wobzamknjenje k přepodaću nadawka k zhotowjenju komunalneho plana za ćoplotu
7. Naprašowanja z ludnosće
8. Naprašowanja radźicelow
9. Informacije a terminy

Wšitcy šće wutrobnje witani.

Přizamknje so njezjawny džěl posedženja.

Einladung

Die nächste öffentliche Versammlung des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ findet am **Dienstag, dem 09.06.2026** im Versammlungsraum im Gebäude des Verwaltungsverbandes in Panschwitz-Kuckau statt.

Beginn: 19:00 hodź.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil der Beratung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur vorliegenden Tagesordnung und Bestätigung dieser
3. Protokollkontrolle

4. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“
 - 4.1. Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB)
 - 4.2. Feststellungsbeschluss
5. Beschluss zur Vergabe des Auftrages zur Erstellung eines Gesamtplanes
6. Beschluss zur Vergabe eines Auftrages zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung
7. Bürgeranfragen
8. Anfragen der Verbandsräte
9. Informationen und Termine

Alle sind herzlich eingeladen.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Stefan Anders
předsyda Zarjadniskeho zwjazka / Verbandsvorsitzender

Auf ein Wort - Landrat Udo Witschas lädt zur Bürgergespräch für die Region Klosterwasser ein

Wo drückt der Schuh? Was bewegt die Menschen? Wie kann der Landkreis helfen? Mit seiner Gesprächsreihe „Auf ein Wort“ ist Landrat Udo Witschas demnächst vor Ort in der Region Klosterwasser. Zur Region gehören Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal.

Am Donnerstag, dem 11. Juni 2026, stellt sich der Landrat von 17.30 bis 19.00 Uhr im Saal der Gemeindeverwaltung Nebelschütz, Hauptstraße 9, 01920 Nebelschütz, gemeinsam mit der Führungsspitze des Landratsamtes sowie den Bürgermeistern der Region den Fragen der Besucher. Eine extra Anmeldung ist nicht notwendig.

Seit November 2022 finden unter dem Titel "Auf ein Wort" die Bürgergespräche von Landrat Udo Witschas statt. Bisher nutzten mehr als 700 Bürgerinnen und Bürger in 31 Städten und Gemeinden die Möglichkeit. „Für mich sind diese Gespräche sehr wichtig, um mit den Menschen in unserer Heimat ins Gespräch zu kommen. Ich will erfahren, was sie denken und wo es Probleme gibt“, sagt Landrat Udo Witschas. „Nur wenn wir die Probleme kennen, können wir versuchen, diese zu lösen.“

Weitere Informationen gibt es auch unter www.lkbz.de/buergergespraech. Hier sind nach den Gesprächen auch kurze Zusammenfassungen der Abende zu finden.



Zjawne wozjewjenje wo přewjedženju wólbow a namołwa k zapodaću wólbnych namjetow za wólby čestnohamtskeho wjesnjanosty gmejny Njebjelčicy

Ze scěhowacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedźbni, zo so w blišim času komunalne wólby přewjedu.

Strony a wolerske zjednoćenstwa, kotrež chcedža so k wólbam stajić, su namołwjene, swoje kandidatne lisćiny (wólbne namjety) zapodać.

Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za strony a wolerske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hač do hdy maja so wólbne namjety zapodać a za kotre politiske strony a wolerske zjednoćenstwa su podpěrowace podpisma trěbne.

Štóž chce jako wjesnjanosta kandidować, smě tež jako jednotliwa wosoba wólbny namjet zapodać.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

**für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 06.09.2026
sowie für einen eventuellen zweiten Wahlgang am 27.09.2026
in der Gemeinde Nebelschütz.**

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

1. Wahltag / wólbny dzeń

Die oben bezeichnete Wahl findet am Sonntag, dem 06.09.2026 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

Entfällt auf keine Bewerberin oder keinen der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am Sonntag, dem 27.09.2026 ein zweiter Wahlgang statt.

Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien, Wählervereinigungen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen / namołwa k zapodaću wólbnych namjetow

1. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen sowie von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 6 Abs. 1 Satz 1 KomWG bzw. §§ 41 Abs. 1, 56 KomWG). Dabei kann jede Partei, jede Wählervereinigung und jede Einzelbewerberin und jeder Einzelbewerber nur einen Wahlvorschlag einreichen.
2. Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum 02.07.2026 um 18:00 Uhr (66. Tag vor der Wahl – § 6 Abs. 2 KomWG) beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses im Sekretariat - Zimmer 212 - des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ in 01920 Panschwitz-Kuckau, Poststraße 8 schriftlich eingereicht werden.
3. Für einen etwaig notwendigen zweiten Wahlgang gelten die Vorschriften für die erste Wahl mit folgenden Maßgaben:
 - 1) Wahlvorschläge, die zu der ersten Wahl zugelassen waren, können bis zum fünften Tag nach der Wahl (11.09.2026) um 18:00 Uhr zurückgenommen werden.
 - 2) Wahlvorschläge, die zu der ersten Wahl zugelassen waren, können nach Maßgabe des § 44a Abs. 2 Nr. 2 KomWG bis zum fünften Tag nach der Wahl (11.09.2026) um 18:00 Uhr geändert werden.
 - 3) Die erstmalige Einreichung neuer Wahlvorschläge zum zweiten Wahlgang ohne vorangegangenen Wahlvorschlag zur ersten Wahl ist nicht zulässig.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge / wobsah a forma wólbnych namjetow

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.
2. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6 ff. KomWG sowie in §16 SächsKomWO entsprechen; die in § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen (soweit zutreffend) sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
3. Vordrucke für die Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen, die Zustimmungserklärung sowie die Erklärung nach § 41 Abs. 3 KomWG der Bewerberin oder Bewerbers und weitere ggf. notwendige Wahlunterlagen im Sinne des § 16 Abs. 3 SächsKomWO sind im Sekretariat (Zimmer 212) des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ in 01920 Panschwitz-Kuckau, Poststraße 8 während der üblichen Öffnungszeiten erhältlich.

4. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften / pokiwy k podpěranskim podpismam

1. Jeder Wahlvorschlag muss von **zwanzig** zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

2. Nach § 6b Abs. 3 Satz 1 KomWG bedarf der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags
 - a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Nebelschütz vertreten ist, abweichend von Pkt. 4.1 **keiner** Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

3. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags und Anlegung eines Unterstützungsverzeichnisses durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses im Sekretariat (Zimmer 212) des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ in 01920 Panschwitz-Kuckau, Poststraße 8 während der allgemeinen Öffnungszeiten bis zum 02.07.2026 um 18:00 Uhr geleistet werden.
4. Die Unterstützungsunterschrift muss von der oder dem Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 SächsKomWO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) von der Unterzeichnerin oder dem Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat sie oder er sich auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die von anderen Wahlberechtigten unterzeichneten Unterschriftenblätter nicht eingesehen werden können. Wahlberechtigte können ihre Unterschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung leisten; am Tag des Ablaufs der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist die Unterzeichnung bis 18.00 Uhr zu ermöglichen.
5. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der oder dem Vorsitzenden des Wahlausschusses unter Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau spätestens am 25.06.2026 (= siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen (§ 17 Abs. 3 Satz 1 SächsKomWO). Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist der Antragstellerin oder dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen.

Die oder der Beauftragte sucht die Wahlberechtigte oder den Wahlberechtigten in deren oder dessen Wohnung oder an dem von dieser oder diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihr oder ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor. Ist die oder der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, eine Unterschrift zu leisten, hat die oder der Beauftragte deren oder dessen Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem sie oder er auf dem Unterschriftenblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass die Eintragung auf Grund der Erklärung der oder des Wahlberechtigten selbst vorgenommen wurde.

5. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen / informacje k škitej datow při nastajenju wólbnych namjetow

Indem die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO), die Erklärung über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis nach § 45 Abs. 1 SächsLKrO (Anlage 18 SächsKomWO) und - soweit sie Bürgerinnen oder Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind - eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Es wird empfohlen, den Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiellrechtlich gültig bleibt (§ 6a Abs. 2 Satz 2 KomWG).

Panschwitz-Kuckau, den 03.06.2026

Stefan Anders
Verbandsvorsitzender

Veröffentlichungsvermerk: (entsprechend Bekanntmachungssatzung vom 12.09.2024) - Hinweis im gemeinsamen elektronischem Amtsblatt des Verwaltungsverbandes "Am Klosterwasser" und seiner Mitgliedsgemeinden Ausgabe Nr. 23 am 03.06.2026 -
--



Beschlüsse des Gemeinderates Nebelschütz

In der Beratung des Gemeinderates Nebelschütz am 02.06.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 21-06/2026

Beschluss des Wahltages der Bürgermeisterwahl und des Tages eines etwaigen zweiten Wahlganges

Beschluss 22-06/2026

Wahl eines Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Nebelschütz

Beschluss 23-06/2026

Beschluss zum Abschluss eines Ingenieurvertrages zur Straßensanierung der Parkstraße in Piskowitz

Beschluss 24-06/2026

Antrag auf Stellungnahme zur Errichtung eines Nebengebäudes mit Sitzplatzüberdachung, Hobbyraum und Holzlager auf dem Flurstück 141/5 der Gemarkung Miltitz

Beschluss 25-06/2026

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

André Bulank / André Bulang
wjesnjanosta / Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Nebelschütz zur Änderung der Klarstellungssatzung „Dürwicknitz“ der Gemeinde Nebelschütz in der Fassung vom 12.05.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Nebelschütz hat am 12.05.2026 die Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4, Nr. 1 BauGB beschlossen. Die Satzung wird hiermit gemäß § 34 Abs. 4, Nr. 6 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1000 mit Textteil kann ab sofort in den Räumen des Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8, 01920 Panschwitz - Kuckau während der Sprechzeiten von jedermann kostenlos eingesehen werden. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

André Bulang
wjesnjanošta / Bürgermeister





Gemeinde NEBELSCHÜTZ

Klarstellungssatzung "Dürwicknitz"

**Satzung
für den Ortsteil Dürwicknitz
über die Festlegung der
Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil**

Auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), wird durch Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 12.05.2026 folgende Satzung für den Ortsteil Dürwicknitz über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Klarstellungssatzung), bestehend aus dem Text (Teil A) und der Planzeichnung (Teil B), erlassen:

Teil A - Text
Satzung

Teil B - Planzeichnung
Anlage 1: Übersicht Klarstellung Maßstab 1: 1000
Zeichenerklärung
Darstellung ohne Normcharakter

Satzung der Gemeinde Nebelschütz

für den Ortsteil Dürrwicknitz

über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

Klarstellungssatzung "Dürrwicknitz"

vom 12.05.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Nebelschütz hat aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und des § 34 Abs. 4 Nr.1 Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung die Satzung für den Ortsteil Dürrwicknitz über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen.

§ 1 – Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich in der Gemeinde Nebelschütz, Gemarkung Dürrwicknitz ist im beigefügten Lageplan (Anlage 1) eingezeichnet.

§ 2 – Ziel und Zwecke

Durch die Klarstellungssatzung legt die Gemeinde für den Ortsteil Dürrwicknitz, gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB, die Grenzen für den in Zusammenhang bebauten Ortsteil fest.

§ 3 – Inhalt

Alle innerhalb des Geltungsbereiches aufgenommenen Grundstücke gehören zu dem Bereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils bzw. der Geltungsbereich legt die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich fest. Siehe beigefügter Lageplan (Anlage 1).

§ 4 - Vermerk

Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung werden die Festsetzungen nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB - Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil - der Klarstellungssatzung "Dürrwicknitz – Januar 2020" vom 30.01.2020 und deren bis heute beschlossenen Änderungen aufgehoben.

§ 5 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nebelschütz, am 13.05.2026 2026


Bulang
Bürgermeister

Gemeinde Nebelschütz:
gmejna Njebjelčicy
Hauptstraße 9
01920 Nebelschütz

Anlage:
Anlage 1



Zjawne wozjewjenje wo přewjedženju wólbow a namołwa k zapodaću wólbnych namjetow za wólby čestnohamtskeho wjesnjanosty gmejny Njebjelčicy

Ze sčehowacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedźbni, zo so w blišim času komunalne wólby přewjedu.

Strony a wolerske zjednoćenstwa, kotrež chcedža so k wólbam stajić, su namołwjene, swoje kandidatne lisćiny (wólbne namjety) zapodać.

Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za strony a wolerske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hač do hdy maja so wólbne namjety zapodać a za kotre politiske strony a wolerske zjednoćenstwa su podpěrowace podpisma trěbne.

Štóž chce jako wjesnjanosta kandidować, smě tež jako jednotliwa wosoba wólbny namjet zapodać.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

**für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 06.09.2026
sowie für einen eventuellen zweiten Wahlgang am 27.09.2026
in der Gemeinde Nebelschütz.**

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

1. Wahltag / wólbny dzeń

Die oben bezeichnete Wahl findet am Sonntag, dem 06.09.2026 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

Entfällt auf keine Bewerberin oder keinen der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am Sonntag, dem 27.09.2026 ein zweiter Wahlgang statt.

Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien, Wählervereinigungen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen / namołwa k zapodaću wólbnych namjetow

1. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen sowie von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 6 Abs. 1 Satz 1 KomWG bzw. §§ 41 Abs. 1, 56 KomWG). Dabei kann jede Partei, jede Wählervereinigung und jede Einzelbewerberin und jeder Einzelbewerber nur einen Wahlvorschlag einreichen.
2. Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum 02.07.2026 um 18:00 Uhr (66. Tag vor der Wahl – § 6 Abs. 2 KomWG) beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses im Sekretariat - Zimmer 212 - des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ in 01920 Panschwitz-Kuckau, Poststraße 8 schriftlich eingereicht werden.
3. Für einen etwaig notwendigen zweiten Wahlgang gelten die Vorschriften für die erste Wahl mit folgenden Maßgaben:
 - 1) Wahlvorschläge, die zu der ersten Wahl zugelassen waren, können bis zum fünften Tag nach der Wahl (11.09.2026) um 18:00 Uhr zurückgenommen werden.
 - 2) Wahlvorschläge, die zu der ersten Wahl zugelassen waren, können nach Maßgabe des § 44a Abs. 2 Nr. 2 KomWG bis zum fünften Tag nach der Wahl (11.09.2026) um 18:00 Uhr geändert werden.
 - 3) Die erstmalige Einreichung neuer Wahlvorschläge zum zweiten Wahlgang ohne vorangegangenen Wahlvorschlag zur ersten Wahl ist nicht zulässig.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge / wobsah a forma wólbnych namjetow

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.
2. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6 ff. KomWG sowie in §16 SächsKomWO entsprechen; die in § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen (soweit zutreffend) sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
3. Vordrucke für die Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen, die Zustimmungserklärung sowie die Erklärung nach § 41 Abs. 3 KomWG der Bewerberin oder Bewerbers und weitere ggf. notwendige Wahlunterlagen im Sinne des § 16 Abs. 3 SächsKomWO sind im Sekretariat (Zimmer 212) des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ in 01920 Panschwitz-Kuckau, Poststraße 8 während der üblichen Öffnungszeiten erhältlich.

4. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften / pokiwy k podpěranskim podpismam

1. Jeder Wahlvorschlag muss von **zwanzig** zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).
2. Nach § 6b Abs. 3 Satz 1 KomWG bedarf der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags
 - a. im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - b. seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Nebelschütz vertreten ist, abweichend von Pkt. 4.1 **keiner** Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

3. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags und Anlegung eines Unterstützungsverzeichnisses durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses im Sekretariat (Zimmer 212) des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ in 01920 Panschwitz-Kuckau, Poststraße 8 während der allgemeinen Öffnungszeiten bis zum 02.07.2026 um 18:00 Uhr geleistet werden.
4. Die Unterstützungsunterschrift muss von der oder dem Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 SächsKomWO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) von der Unterzeichnerin oder dem Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat sie oder er sich auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die von anderen Wahlberechtigten unterzeichneten Unterschriftenblätter nicht eingesehen werden können. Wahlberechtigte können ihre Unterschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung leisten; am Tag des Ablaufs der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist die Unterzeichnung bis 18.00 Uhr zu ermöglichen.
5. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der oder dem Vorsitzenden des Wahlausschusses unter Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau spätestens am 25.06.2026 (= siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen (§ 17 Abs. 3 Satz 1 SächsKomWO). Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist der Antragstellerin oder dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen.

Die oder der Beauftragte sucht die Wahlberechtigte oder den Wahlberechtigten in deren oder dessen Wohnung oder an dem von dieser oder diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihr oder ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor. Ist die oder der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, eine Unterschrift zu leisten, hat die

oder der Beauftragte deren oder dessen Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem sie oder er auf dem Unterschriftenblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass die Eintragung auf Grund der Erklärung der oder des Wahlberechtigten selbst vorgenommen wurde.

5. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen / informacje k škitej datow při nastajenju wólbnych namjetow

Indem die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO), die Erklärung über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis nach § 45 Abs. 1 SächsLKrO (Anlage 18 SächsKomWO) und - soweit sie Bürgerinnen oder Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind - eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Es wird empfohlen, den Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Abs. 2 Satz 2 KomWG).

Panschwitz-Kuckau, den 03.06.2026

Stefan Anders
Verbandsvorsitzender

Veröffentlichungsvermerk: (entsprechend Bekanntmachungssatzung vom 12.09.2024) - Hinweis im gemeinsamen elektronischem Amtsblatt des Verwaltungsverbandes "Am Klosterwasser" und seiner Mitgliedsgemeinden Ausgabe Nr. 23 am 03.06.2026 -



Gmejna Pančicy-Kukow
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Beschlüsse des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau

In der Beratung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 28.05.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 12-05/2026

Beschluss zur Aufhebung der Satzung zur Festsetzung geschützter Landschaftsbestandteile (Baumschutzsatzung)

Beschluss 13-05/2026

Antrag auf die Wiedererrichtung eines Nebengebäudes auf dem Flurstück 19/a der Gemarkung Schweinerden

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Markus Kreuz
wjesnjanosta / Bürgermeister

Am Marienbrunnen 8
01920 Ralbitz-Rosenthal

Telefon: 035796 / 96-832

E-Mail: gemeinde@ralbitz-rosenthal.de



Při studničce 8
01920 Ralbicy-Róžant

Telefax: 035796 / 96-833

Internet: www.ralbitz-rosenthal.de

Beschlüsse des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal

In der Beratung des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal am 28.05.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 16-05/2026

Beschluss zur Vergabe von Aufträgen für den Neubau eines eingeschossigen Hortgebäudes am Schulstandort in Ralbitz (TO 2)

Los 01 – Baufeld / Außenanlagen

Beschluss 17-05/2026

Los 02 – Bauhauptgewerk

Beschluss 18-05/2026

Los 04 – Zimmerer- und Holzbau

Beschluss 19-05/2026

Los 08 – Elt und Baustrom

Beschluss 20-05/2026

Los 42 – SiGeKo

Beschluss 21-05/2026

Beschluss zur Vergabe von Aufträgen für die Sanierung und Oberflächenbehandlung der Gemeindeverbindungsstraße „Zur Marienkirche“ von Neudörfel nach Rosenthal

Beschluss 22-05/2026

Antrag auf Stellungnahme zum Anbau einer Werkstatt mit Öllager auf den Flurstücken 19/1 und 20/4 der Gemarkung Ralbitz

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Hubertus Ryćer / Hubertus Rietscher
wjesnjanosta / Bürgermeister